

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Ökologische, sozioökonomische und soziokulturelle Auswirkungen entwicklungspolitischer Maßnahmen im Bereich der Landnutzung in Ländern der Dritten Welt**

Die Bundesrepublik Deutschland ist als eines der wichtigsten Geberländer der Welt für bilaterale und multilaterale Entwicklungshilfe in erheblichem Umfang an Projekten beteiligt, die in großem Ausmaß ökologische Schäden verursachen. Die schlimmsten ökologischen und sozialen Folgen in Entwicklungsländern entstehen durch Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit und besonders durch staatlich abgesicherte, zum Teil aus Entwicklungshilfemitteln protegierte Privatinvestitionen. Im Vergleich der jeweils eingesetzten Mittel wird deutlich, daß die als typisch und beispielhaft herausgestellten Projekte der personellen und technischen Hilfe von Zerstörungen ablenken sollen, die aus den Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit resultieren. Die Folgewirkungen entwicklungspolitischer Maßnahmen sind unübersichtlich und bisher nicht systematisch erfaßt worden. Mit dieser Großen Anfrage sollen einige Zusammenhänge herausgearbeitet werden, indem aufgezeigt wird, daß die hiesige Darstellung ökologischer Probleme in der Dritten Welt fast immer verfälscht ist und daß auch das entwicklungspolitische Konzept der Bundesregierung auf derartigen Verfälschungen aufbaut. Ein Beispiel hierfür ist, daß alle ökologischen Katastrophen vorrangig der verarmten Bevölkerung angelastet werden. Das hohe Bevölkerungswachstum soll Ursache sein für Armut und Hunger, für die Vergiftung und Zerstörung unseres Planeten. Wenn die verarmte Bevölkerung tatsächlich ihre Umwelt zerstört, dann deshalb weil sie allzu häufig dazu gezwungen wird, da man sie z. B. von fruchtbaren Standorten vertrieben hat.

Aus der eindeutigen Schuldzuweisung resultiert ein weiteres Problem: der Schutz von Natur zu Lasten der Bevölkerung und die Unterstützung eines derartigen Schutzes durch die Bundesregierung. Dabei werden dann auch wieder bewußt oder aus Unkenntnis die großen Zusammenhänge übersehen, beispielsweise wenn man den Schutz des Tropenwaldes vor Zugriffen von Wanderfeldbauern unterstützt, um den Stammholzexport zu sichern. Dadurch werden traditionelle Rechte der einheimischen Bevölkerung

außer Kraft gesetzt, was sich in der Folge nachteilig auf das traditionelle Ökologieverständnis auswirkt, durch welches vorher ein umfassender Schutz der Natur garantiert wurde.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### *I. Holzexploitation und Holzimporte*

Die Frage der Tropenholzexploitation und der Holzimporte aus der Dritten Welt wird heute – in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland – heruntergespielt, da man – so das Argument – nur marginale Tropenholzmengen importiert in Relation zum Gesamtverbrauch.

Dabei ist das Problem – auch bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland – aktueller denn je aus folgenden Gründen:

- Eine Folge der zunehmenden Holzverknappung in den ursprünglichen Zulieferregionen ist die Qualitätsverschlechterung des Holzvorrats. Da nur gute Holzqualitäten exportiert werden, um die Exportzölle möglichst niedrig zu halten (die Zölle orientieren sich in der Regel an der Holzmenge, nicht an der Qualität; z. B. in der Elfenbeinküste 44 % eines für jede Holzart fixierten Einheitswertes), ist ein starker Anstieg der Abfallmengen zu verzeichnen. Diese erscheinen nicht in den Export-/Importstatistiken, tragen aber zur Waldzerstörung bei und verrotten in der Regel am Ort des Einschlags.
- In zahlreichen Exportländern sind teure Edelholzsorten bereits heute fast ausgestorben, wobei Regenerationsmöglichkeiten kaum bekannt und in der Regel auch nicht entwickelt oder praktiziert werden.
- Die Weltmarktpreise für Edelhölzer entsprechen in keiner Weise den tatsächlichen Kosten, die für die Regeneration eines Bestandes erforderlich sind.
- Heute ist die Erkenntnis gesichert, daß die Holzexploitation der wichtigste Auslöser ist für die großflächige Zerstörung von Feuchtwaldflächen. Ein Beispiel hierfür liefern die lang anhaltenden Brände auf Borneo nach einer exzessiven Nutzung durch Holzexploitation. Die „Schuld“ an der Waldzerstörung wurde auch hier – wie fast überall – der ländlichen Bevölkerung sowie außergewöhnlichen klimatischen Ereignissen zugeschoben.

1. Teilt die Bundesregierung die Meinung der GRÜNEN, daß das Engagement deutscher Holzunternehmen in tropischen Regionen in beträchtlichem Ausmaß zur Tropenwaldzerstörung beiträgt und daß die Bundesregierung in der Drucksache 10/2405 eine unvollständige Ursachenanalyse für die Übernutzung und Zerstörung von Wald- und Holzressourcen gibt, indem sie als Ursache den wachsenden „Bevölkerungsdruck“ und in diesem Zusammenhang „Brennholzfeuerung, Überweidung, Raubrodung und Holzraubbau“ nennt?

2. Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß der tatsächliche Tropenholzeinschlag bei durchschnittlich 1 Mio. m<sup>3</sup> tropischem Importholz etwa 2 bis 3 mal so groß ist, da aus privatwirtschaftlichen Erwägungen der Holzexploitationsunternehmen zur Umgehung der hohen Exportzölle nur das qualitativ beste Holz exportiert wird und große Mengen am Einschlagort verrotten, und daß bei Berücksichtigung dieser Abfallmengen und der geringen durchschnittlichen Nutzungsintensität immerhin eine Fläche von weit über 500 000 ha Tropenwald jährlich allein zur Deckung der Importe der Bundesrepublik Deutschland genutzt wird?
3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder beabsichtigt zu ergreifen, um das Ausmaß der durch die Tropenholzimporte verursachten Zerstörungen der Tropenwälder zu beenden, und in welcher Weise nimmt die Bundesregierung Einfluß, um die zerstörerischen Praktiken deutscher Holzexploitationsfirmen zu beenden?
4. In welchem Ausmaß und in welcher Form unterstützt die Bundesregierung das von der UNCTAD vorgeschlagene „International Tropical Timber Agreement“? Sieht die Bundesregierung mit diesem Instrument eine Chance, die privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Holzexploiteure und die Korruption im Tropenhandel allgemein, insbesondere auch bei den nationalen Eliten in den Ländern der Dritten Welt, besser zu kontrollieren und damit die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der tropischen Regenwälder sicherzustellen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Förderung der Infrastruktur im Südwesten der Elfenbeinküste durch eine finanzielle Beteiligung der KfW am Bau des Hafens von San Pedro, nachdem aufgrund der unkontrollierten Erschließung heute in der ganzen Region der Tropenwald zerstört ist, das Wertholz über den Hafen abtransportiert wurde und der Hafen mittlerweile defizitär geworden ist, und sieht die Bundesregierung nicht auch den Zusammenhang, daß hier mit Hilfe bundesdeutscher Finanzierungen direkt Exploitationsfirmen gefördert wurden (wie beispielsweise der Gigant auf dem Holzsektor der Elfenbeinküste, die Reutlinger Firma Danzer), die sich heute zunehmend aus der Elfenbeinküste zurückziehen und insbesondere ökologisch, aber auch sozial katastrophale Zustände in der Region von San Pedro hinterlassen?
6. Sind der Bundesregierung die von „Friends of the Earth“ geforderten Maßnahmen zum Schutz tropischer Regenwälder bekannt, die sich auf eine Kontrolle des Tropenholzeinschlags und der Holzimporte beziehen und in einem freiwilligen Verhaltenskodex mit folgenden Forderungen Ausdruck finden:
  - Tropisches Hartholz darf nur noch aus Konzessionen importiert werden, für die von der Regierung genehmigte Bewirtschaftungspläne vorliegen, in denen u. a. sichergestellt wird, daß die Waldflächen nachhaltig genutzt werden, Fällschäden auf ein Minimum beschränkt werden,

neue Plantagen nur auf degradiertem Land erstellt werden und nicht auf Primärwaldflächen;

- Importeure sollen Produkte aus tropischem Hartholz kennzeichnen, so daß Herkunftsland und Konzession erkennbar sind. Eine unzureichende Kennzeichnung der Produkte schließt den Handel mit ihnen aus;
- Wiederverkäufer sollen nur Holz anbieten, das den o. g. Forderungen entspricht;
- ein geringer Teil der Umsätze aus dem Tropenholzhandel und der Tropenholzverarbeitung soll einem Fonds zufließen, mit dem Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Tropenwälder gefördert werden?

7. Sieht die Bundesregierung in diesem Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der tropischen Regenwälder, und wird die Bundesregierung Schritte zur Umsetzung eines derartigen „Verhaltenskodex“ auf nationaler und EG-Ebene unternehmen, wenn ja, wann und welche?

## *II. Großflächige Rodungen und Holzplantagen*

Außer bei der Naturwaldnutzung beginnt die „Inwertsetzung“ bei allen anderen Landnutzungsformen in Regionen mit tropischem Regenwald mit der Rodung. Die Rodungstechniken reichen von der einfachen Handrodung bis zur Rodung mittels „tree-pusher“, also mittels schwerer Maschinen, die den Oberboden erheblich beschädigen und die Biomasse kleinflächig umlagern.

Die großflächige Rodung mittels schwerer Maschinen wurde in letzter Zeit zunehmend kritisiert, einmal wegen der enormen ökologischen Schäden durch Bodenverdichtung, Flächenerosion und Nährstoffaustrag nach der Rodung sowie wegen der kurzfristig sehr großflächigen Eingriffe in das Ökosystem und den daraus resultierenden Folgen (Klimaveränderung, Artenverarmung, usw.).

Eine weitere sozio-ökonomische Belastung ergibt sich aus dem Einsatz wartungsintensiver, teurer Technologie, für die zudem ein erheblicher Kapitaleinsatz erforderlich ist, bei stark ansteigenden Betriebskosten (hoher Treibstoffbedarf).

Auf die Probleme des großflächigen „land-clearing“ wurde von wissenschaftlicher und praktischer Seite nochmals eingehend im Rahmen des „First International Symposium on Land Clearing and Development in the Tropics“ 1984 in Ibadan (Nigeria) hingewiesen. Trotzdem hat insbesondere die Weltbank ihre technische Vorgehensweise bisher nicht umgestellt, was hier am Beispiel der von der Weltbank finanzierten Forstprojekte in der Elfenbeinküste und in Liberia dargestellt wird.

In der Elfenbeinküste stellte die Weltbank umfassende Kredite für großflächige Aufforstungen zur Verfügung. Die Auf-

forstungsarbeiten werden in Absprache mit der Weltbank von der staatlichen Aufforstungsgesellschaft SODEFOR nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt. Nach der Auswahl und Parzellierung der bereits stark geschädigten Naturwaldflächen erfolgt – im Anschluß an die Nutzung noch verwertbarer Holzvorräte durch private Unternehmungen – die Totalrodung mittels schwerer Raupenschlepper (300 PS). Lokal nicht mehr verwertbares Holz wird zersägt und verbrannt. Ein Jahr später häuft man die nicht verbrannten Rückstände mit schweren Schleppern in Reihen von 30 Meter Abstand auf und brennt dann nochmals den restlichen Schlagabraum ab.

Dabei muß man beachten, daß Naturwald gerodet wird, der nicht mehr intakt ist aufgrund massiver Eingriffe von Holzexploiteuren. Die größte in der Holzbranche der Elfenbeinküste tätige Unternehmung ist die deutsche Firma Danzer, die etwa 1 000 Lohnarbeiter beschäftigt bei einem Jahresumsatz von über 30 Mio. DM allein in dem ivoirischen Werk (die Firma hat zahlreiche Niederlassungen auch in anderen tropischen Regionen, insbesondere in Zentralafrika).

Andererseits belasten die hohen Kosten für Aufforstungen (über 5 000 DM pro Hektar) die Elfenbeinküste zusätzlich erheblich mit Auslandsschulden. Die bereits sehr hohe Verschuldung in Höhe von 7 Mrd. US-Dollar (1984) führt zu Auflagen des IWF hinsichtlich einer weiteren Exportorientierung. Devisen lassen sich aber derzeit nur durch die Ausdehnung der Exportkulturen und die weitere Holzexploitation erwirtschaften, was einen erhöhten Druck auf die wenigen noch vorhandenen Naturwaldflächen zur Folge hat. (Die Waldfläche hat sich in kurzer Zeit von ursprünglich 14 Mio. ha auf heute ca. 2 Mio. ha verringert bei einem jährlichen Waldflächenrückgang von 250 000 bis 300 000 ha.)

Diese Strategie wird weiterverfolgt, obwohl bisher unbekannt ist, welche Funktion die Holzplantagen eigentlich haben sollen.

Bisher ist nicht eindeutig geklärt, ob Holz für lokale Märkte oder für den Export produziert werden soll, wobei die Erstellungskosten eine Produktion für lokale Märkte nicht zulassen. In den „staff appraisal reports“ der Weltbank ist von einer Exportproduktion die Rede, auf die auch die Kostenkalkulation ausgerichtet wird.

Payer (1982) stellt fest, daß sich ein besonders abnormer Zusammenhang daraus ergibt, daß erst die Zerstörung aller Naturwälder die Voraussetzung für eine rentable Plantagenproduktion ist.

Zudem ist die Qualität von Holz aus Plantagen wesentlich schlechter als bei Holz aus Naturwaldbeständen, was aus der Schnellwüchsigkeit und der Homogenität der Plantagen resultiert.

Bisher ist auch ungeklärt, wozu die Plantagenflächen nach

einer ersten Ernte genutzt werden, zumal hierbei dem Boden enorme Nährstoffmengen konzentriert entnommen und nicht wieder zugeführt werden. Die diesbezüglichen ökologischen Folgeschäden bzw. die Kosten für Meliorationsmaßnahmen (Düngung u. a.) sind bisher nicht kalkulierbar. An anderen Orten der Tieflandtropen (z. B. Jari-Projekt in Brasilien) waren die Nährstoffreserven der Böden schon nach kurzer Zeit erschöpft.

Der lokalen Bevölkerung nützt die Anlage der Plantagen nicht. Im Gegenteil, das Gemeindeland wird für eine ihr fremde Produktionsform verwendet, mit der sie sich nicht identifiziert. Dadurch, daß industrielle Waldnutzung immer nur zu Lasten der Waldbevölkerung ging, die vormals weitgehend von den Früchten des Waldes lebte, hat sich der Bezug zum Ökosystem verändert; der Wald ist für sie wertlos geworden.

8. Warum fördert die Bundesregierung immer noch die Anlage großflächiger Holzplantagen in Regionen der immerfeuchten Tieflandtropen, obwohl aufgrund vielseitiger Erfahrungen die ökologischen und sozioökonomischen Probleme bekannt sind (schnelle Reduktion des Ertragspotentials der Böden, Artenverarmung und die damit verknüpften Probleme bei Monokulturen wie Anfälligkeit gegen biologische Schäden, schlechte Holzqualität durch schnellen Wuchs usw.)?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß für derartige Umwandlungen von seiten der Weltbank zerstörerische Rodungsmethoden mittels schwerer Maschinen Anwendung finden, die in Fachkreisen auf Ablehnung stoßen, wie dies insbesondere auch aus den Beiträgen zum „First International Symposium on Land Clearing and Development in the Tropics“ (Ibadan 1984) hervorgeht?
10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Elfenbeinküste und in Liberia in Projekten der Weltbank jährlich große Flächen für die Anlage von Holzplantagen gerodet werden, obwohl dies im Falle Liberias von seiten der GTZ abgelehnt wurde, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, und was waren die Gründe, mit denen die GTZ die Beteiligung bei der Anlage einer Holzplantage in Liberia ablehnte?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Elfenbeinküste einerseits – nicht zuletzt durch die Betätigung deutscher Unternehmungen wie der Holzexploitationsfirma Danzer – mehr als 300 000 ha Waldfläche jährlich zerstört werden und daß andererseits durch die Weltbank Holzplantagen finanziert werden, die – bei Aufforstungskosten von mehr als 5 000 DM pro ha – die Auslandsverschuldung von derzeit über 7 Mrd. DM zusätzlich erhöhen und so zu einem durch IWF-Auflagen forcierten Exporterhöhungszwang führen, der wiederum zu einer Nutzung der letzten Naturwaldreserven des Landes und somit zu einer ökologischen Katastrophe führt?

12. Teilt die Bundesregierung diesbezüglich die Logik der Weltbank, die C. Payer in seiner Studie „The World Bank“ (New York & London 1982) hervorstreicht, daß die Holzplantagen bei den extrem hohen Erstellungskosten erst dann rentabel sind, wenn der Naturwald vollkommen zerstört ist, weil dann die Holzpreise hochschnellen, und sieht die Bundesregierung hier nicht Konflikte mit ihrem häufig geäußerten Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Naturwaldflächen?
13. Warum beschränkt die Bundesregierung ihre bilaterale und multilaterale forstliche Förderung in Regionen, in denen noch tropische Naturwaldflächen vorhanden sind, nicht auf deren Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung durch die Mitarbeit bei der Entwicklung von Bewirtschaftungstechniken und -konzepten, durch praxisnahe Ausbildung sowie durch Hilfestellungen bei umfassenden Landnutzungsplanungen, in deren Rahmen die Erhaltung von Naturwaldflächen auf geeigneten Standorten einen wichtigen Stellenwert erhält?

### *III. Tropische Dauerkulturen und agro-industrielle Plantagen*

Aus ökologischer Sicht sind die feucht-tropischen Tieflandregionen besonders geeignet für den Anbau von Dauerkulturen. Sie bieten einen ausreichenden Erosionsschutz und haben in der Regel niedrige Nährstoffansprüche. Eine Gefahr beim Anbau der ökologisch gut geeigneten Baum- und Strauchkulturen liegt in der geringen Nutzbarkeit für lokale Märkte bzw. für die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung.

Dies gilt insbesondere für den Anbau von Kaffee, Kakao, Kolafrüchten, Kautschuk sowie in begrenzterem Ausmaß auch für den Palmenanbau (Öl- und Kokospalmen).

Kaffee und Kakao haben den Nachteil, daß es sich um reine Exportprodukte handelt und eine lokale Nutzung nicht möglich ist. Dieser Nachteil wird in Afrika dadurch aufgewogen, daß der Anbau zu großen Teilen in der Hand von relativ kleinen Familienbetrieben ist und die Exporterlöse somit relativ breit gestreut verteilt werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß Kaffee und Kakao häufig in Verbindung mit Nahrungsmitteln angebaut werden.

Anders ist die Situation bei Kautschuk und Palmen. Sie werden häufig in großflächigen Plantagen als Monokulturen mit Lohnarbeitskräften und weitgehender Mechanisierung angebaut. Ein einfacher Landwirt ist in der Regel nicht in der Lage, die beträchtlichen Investitionen für die Begründung einer Plantage zu erbringen, zumal eine Beerntung erst nach zahlreichen Jahren möglich ist (bei Kokospalmen nach sieben Jahren). Auch die Unterhaltung der Plantagen ist sehr betriebsmittel- und wenig arbeitsintensiv (Energie, Dünger, Pestizide).

Häufig sind die Plantagen in der Hand der Großindustrie bei vertikaler Vernetzung mit agroindustriellen Verarbeitungsbetrieben (Ölmühlen, Aufbereitung der Kautschukmilch, Kobraverarbeitung). Die Landflächen sind somit nicht mehr

im Besitz der lokalen Bevölkerung, sondern Eigentum von städtischen Eliten oder großen Unternehmungen, die in der Regel frei über Kapital und Arbeitskräfte verfügen.

Eine Selbstversorgung der Arbeiterfamilien mit Nahrungsmitteln ist nur noch selten möglich, da die Plantagen großflächig angelegt sind. Häufig führt dies zur Wanderarbeit (die Frauen leben in anderen Regionen und bauen Nahrungsmittel an).

Von der Bundesregierung werden häufig die ökologischen Vorteile des Dauerkulturanbaus hervorgehoben, wobei einmal die Tatsache vernachlässigt wird, daß beim Anbau in Monokulturen erhebliche Inputs erforderlich sind, die auch ökologisch zu Schäden führen, und wobei häufig auch soziale Aspekte ganz vernachlässigt werden. Diese Aspekte bleiben auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenniger und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/3318 – unberücksichtigt.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologischen Auswirkungen der Umwandlung von tropischen Naturwäldern in agroindustrielle Monokulturen?
15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß die bedrohlich voranschreitende Zerstörung der Waldflächen in den Tropen eine Beteiligung an Projekten, die die Rodung von Naturwald für agroindustrielle Unternehmungen vorsehen, in nahezu allen Fällen ausschließt?
16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Baum- und andere Dauerkulturen (Kaffee, Kautschuk, Palmöl etc.) nur dann ökologisch angepaßte Nutzungen für tropische Feuchtwaldgebiete darstellen, wenn sie durch Kleinbauern als artenreiche Mischkulturen angebaut werden, denn zum einen führt die einseitige Ausnutzung des Standortes zu großen Problemen bei der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die nur mit massivem Einsatz von Fremdenergie gelöst werden können, und die extreme Artenverarmung auf großer Fläche fördert den Befall mit Schädlingen, der nur noch durch hochgiftige Pestizide kontrolliert werden kann, da jede biologische Selbstregulation fehlt. Zum anderen verdrängen agroindustrielle Betriebe mit hohem Kapitaleinsatz, aber geringem Arbeitskräftebedarf je Flächeneinheit ehemals ansässige Bevölkerung, was zur Förderung von nicht-nachhaltigem Brandrodungshackbau und damit zu forcierter Waldzerstörung führt, insbesondere in Ländern mit einseitiger Landbesitzverteilung wie Ecuador, wo die Hälfte der Anbaufläche in der Hand von 2,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe ist?
17. Ist die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1.2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Schwenniger und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 9. Mai 1985 (Drucksache 10/3318): „Die Bundesregierung hat in ihren entwicklungspolitischen Grundsätzen den Schutz natürlicher Ressourcen zu einem Schwerpunkt erklärt. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, daß sie im Dialog mit den Entwicklungsländern ledig-



lich Möglichkeiten für eine umweltgerechte Entwicklung aufzuzeigen kann“, dahin gehend zu verstehen, daß die Bundesregierung, zumindest im Fall des Palmoriente Projekts in Ecuador, wider ihren eigenen Willen und ihre ökologische Einsicht handelt?

18. Sind der Bundesregierung noch andere Projekte bekannt, in denen Träger der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Unterstützung gewähren, obwohl sie davon ausgehen, daß die Projekte keine „umweltgerechte Entwicklung“ darstellen, wenn ja, welche?
19. Hält es die Bundesregierung für ein Beispiel der in Fragen der Landnutzung in den Tropen erforderlichen, ganzheitlichen Bewertung von Projekten, wenn sie in der Beantwortung der Palmoriente S. A.-Anfrage mehrfach darauf hinweist, die Fläche dieses Projekts sei relativ klein, ihr gleichzeitig aber nicht bekannt ist oder sie nicht in Rechnung stellt, daß die Palmoriente-Plantage nur ein Baustein in einem wesentlich breiter angelegten Plan zur Umwandlung des ecuadorianischen Amazonastieflands ist, was die Äußerungen des Landwirtschaftsministers Marcel Laniado (in der Tageszeitung „Hoy“ vom 8. August 1985) und des Direktors des Ecuadorianischen Instituts für Agrarreform und Kolonisation (IERAC) (in der Tageszeitung „Hoy“ vom 28. August 1985) belegen?
20. Spielt – wenn die Bundesregierung Projekte fördert, die sie für ökologisch bedenklich hält – die internationale Konkurrenz der Geberländer eine Rolle, die es manchen Entwicklungsländern leicht macht, sich unter Hinweis auf andere interessierte Geber über Bedenken hinwegzusetzen, und unternimmt die Bundesregierung Schritte, um diesbezüglich eine Koordination zwischen den Geberländern zu erzielen?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung heute die Aussage der DEG, das in ihrem Projekt produzierte Palmöl sei für den inländischen Markt bestimmt, nachdem die ecuadorianische Regierung Ende Juli 1985 das Exportverbot für Palmöl aufgehoben hat?
22. Ist es Ausdruck der Konzeption der Bundesregierung, in den Entwicklungsländern den Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten zu verbessern und den sozialen Fortschritt zu fördern, wenn sie die Schaffung von 700 Dauerarbeitsplätzen überwiegend für unqualifizierte Erntearbeiter durch das Palmoriente S. A.-Projekt der DEG hervorhebt, für die insgesamt 218 Mio. DM (242 000 DM je Arbeitsplatz) aufgewendet wurden, die DEG mit ihrem Beitrag von 13,1 Mio. DM also 42 Arbeitsplätze geschaffen hat, während die Durchschnittskosten für einen neuen Arbeitsplatz laut Entwicklungsplan Ecuadors unter 8000 DM liegen, d. h. bei anderer Verwendung 13,1 Mio. DM 2 180 Arbeitsplätze gebracht hätten?
23. Sieht die Bundesregierung nicht die Widersprüche bei der Beurteilung der Indigenafrage im Palmoriente S. A.-Projekt, nachdem die DEG infolge blutiger Auseinandersetzungen mit Toten und Verletzten nun plötzlich die Position bezieht, sie

wolle Gesellschafter der Palmorient S. A. bleiben, auch um „ihre Stimme im Interesse von Belangen zu erheben, wie sie im wohl verstandenen Interesse von Umwelt, Urbewohnern und Mitarbeitern der Palmorient S. A. liegen“ (schriftliche Mitteilung des Direktors der DEG vom 29. Oktober 1985), wobei doch offensichtlich ist, daß die Probleme ursprünglich unter Beteiligung der DEG ausgelöst wurden?

24. Welche konkreten Schritte im Interesse der betroffenen Indigenenbevölkerung gedenkt die DEG im Palmorient S. A.-Projekt zu unternehmen, und hält es die Bundesregierung nicht für sinnvoll, daß sich die DEG ganz aus dem Projekt zurückzieht angesichts der Tatsache, daß ihr die von ihr mitinitiierte Entwicklung weitgehend entglitten ist und daß die DEG in Ecuador als Repräsentant der Bundesregierung und nicht als Privatgesellschaft gesehen wird?
25. Folgt die Bundesregierung der Auffassung, daß der Fall Palmorient S. A. der DEG in Ecuador, der Fall Manantali der KfW in Mali, der Fall TAD der GTZ in Indonesien, der Fall Polonoroeste der Weltbank in Brasilien u.v.a.m. belegen, daß die bisherige Praxis des Berichtswesens, der Evaluierung und Überprüfung der Einhaltung von Zielvorgaben in der deutschen bilateralen und Entwicklungszusammenarbeit keine ausreichende Transparenz in diesem Bereich gewährleistet, über die Revisionen des Bundesrechnungshofes hinaus eingehende sachliche Prüfungen von unabhängigen Gremien erforderlich sind und daß insbesondere eine Auskunftspflicht der Träger staatlicher Entwicklungspolitik gegenüber der Öffentlichkeit eingeführt werden muß, wie sie die Weltbank bereits teilweise praktiziert, indem sie Beurteilungsberichte für nichtstaatliche Organisationen (NGO-s) zugänglich macht?

#### *IV. Zerstörung natürlicher Ressourcen durch die Intensivierung der Weidewirtschaft*

26. Wie beurteilt die Bundesregierung Botswanas präferentiellen Zugang zum europäischen Rindfleischmarkt im Rahmen der Lomé-Verträge und die durch die Ausweitung des Rinderbestandes von 1967 bis 1980 um durchschnittlich jährlich 140 000 Stück Vieh von rund 1,5 Mio. auf rund 3,3 Mio. verursachten katastrophalen Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht innerhalb und zwischen den semi-ariden Zonen Botswanas und dem Okavango-Delta im Nordwesten des Landes?
27. „Die Zeit“ schreibt unter der Überschrift „Zuviel Vieh“ am 21. Oktober 1983:
- „... immer tiefer drängt der Mensch das Vieh in die noch intakten Landschaftsstriche, weil die herkömmlichen Weiden längst radikal abgefressen und unter den Hufen zu Ödland zertrampelt sind. ... Zumindest unter Sachverständigen hat es sich längst herumgesprochen, daß es für Botswana besser wäre, wenn es in einem vernünftigen ‚wildlife management

programme' die natürliche Tierwelt nutzen würde, die in einem harmonischen Gleichgewicht frißt und stirbt, statt im Übermaß ein für diese Umwelt fremdes Vieh zu züchten. Aber da sind nicht nur die eingeborenen Hirten, die den Viehbestand innerhalb weniger Jahre von nur rund 1 Mio. auf 3,5 Mio. Stück hochgetrieben haben, da ist auch die Europäische Gemeinschaft. Jedes Jahr kommen rund 19 000 Tonnen ‚Botswana Beef‘ in europäischen Ländern tiefkühlfrisch auf den Tisch: ‚Entwicklungshilfe‘. Offensichtlich hat bislang niemand daran gedacht, daß die EG kräftig mithilft, das Traumland Botswana langsam, aber sicher ausbluten zu lassen, während die Rindfleischberge bei uns weiter anwachsen.“

- a) Stimmt die Bundesregierung der hier gegebenen Einschätzung zu, daß die EG-Politik die ökologischen Probleme Botswanas mitverursacht? Falls ja, welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um diesem Prozeß Einhalt zu gebieten?
- b) Wie steht die Bundesregierung zum Konzept des „wildlife management programme“, und wäre die Bundesregierung bereit, in Botswana ein solches Programm zu unterstützen?

#### V. Kolonisierungsprojekte

Es wurde bereits verdeutlicht, daß die Zerstörung der tropischen Feuchtwälder vorrangig durch Fremdeinflüsse zu erklären ist. Die Landnutzung der Waldbewohner hat nur in sehr begrenztem Umfang zur Waldzerstörung beigetragen, zumal die ursprüngliche Bevölkerung auch heute die Grenze der Tragfähigkeit des Ökosystems in den meisten Regionen noch nicht erreicht hat (mit Ausnahme von Sonderstandorten wie Java, Bali, Bergregionen in Südamerika, Nigeria). Die Fremdeinflüsse wirkten seit Beginn der Kolonialzeit zerstörerisch auf die Ökosysteme.

Die „Inwertsetzung“ der tropischen Feuchtwälder war zumeist begleitet von einer Einwanderungswelle, die häufig erklärt werden kann in Verbindung mit der Verdrängung von Menschen aus angrenzenden Regionen aufgrund der dortigen sozioökonomischen und politischen Bedingungen. Diese Verdrängung von Menschen führt fast immer zur Ausrottung oder Unterdrückung der in der Waldzone einheimischen Menschen. Riesige Ökosysteme werden – insbesondere, wenn die Siedler keine nachhaltigen Bewirtschaftungstechniken kennen und anwenden – auf lange Sicht zerstört, und die ansiedelnden Menschen finden in der für sie feindlichen Umwelt keine Lebensgrundlage.

Alle Ansiedlungen in Tieflandtropenwäldern weisen vergleichbare Probleme auf, wobei allerdings graduelle Unterschiede in Abhängigkeit von ökologisch und sozial definierten Standorten auftreten.

Auf besonders massive Probleme stoßen Umsiedlungsprojekte in die tropischen Feuchtwälder Amazoniens und

Borneos, zumal hier bereits eine einheimische Bevölkerung lebt, die gut vertraut ist mit dem Ökosystem. Desto unverständlicher erscheint es, daß gerade hier von der Bundesregierung direkt und indirekt derartige Maßnahmen unterstützt werden, wobei zudem die Art und Weise der Unterstützung kritikwürdig ist.

Die Transmigration von den indonesischen dichtbesiedelten Inseln Java und Bali vorrangig auf die dünnbesiedelten Regionen Borneos, aber auch auf Sumatra, werden maßgeblich von der GTZ in zwei Projekten unterstützt (Transmigration Area Development – TAD – in Ostkalimantan und Integrierte Regionalentwicklung West Pasaman – ADP).

Dem Engagement von Weltbank und GTZ liegen folgende Annahmen zugrunde, aus denen die Projektziele abgeleitet werden:

- für die Entwicklung Ostkalimantans sind zusätzliche Arbeitskräfte erforderlich,
- auf der Zentralinsel Java, wo rund 65 % der Bevölkerung auf nur 7 % der Fläche leben, wird der Lebensraum immer enger,
- die wachsende Bevölkerung Javas ist immer weniger in der Lage, Außeninseln wie Kalimantan mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

(Vgl. hierzu GTZ: Technische Zusammenarbeit im ländlichen Raum, was – wo – wie, Eschborn 1984.)

Eine eingehende Betrachtung zeigt aber, daß die Umsiedlungsprojekte vorrangig politischen Zielen dienen im Hinblick auf die Javanisierung der wenig bevölkerten Inseln, zumal eine tatsächliche Entlastung Javas von dem hohen Bevölkerungsdruck illusorisch ist. Die Probleme Javas resultieren nicht nur aus der Überbevölkerung, sondern auch aus der sozialen Ungleichheit in bezug auf die Landverteilung.

Aus ökologischer Sicht führt der Versuch, die Nahrungsmittelproduktion durch ortsfremde Siedler zu steigern, zu verheerenden Naturkatastrophen, die mit der schnellen Entwaldung und der Bodendegradation einhergehen. Die Tatsache, daß der dauerhafte Anbau von Nahrungsmittelkulturen auf nährstoffarmen tropischen Tieflandböden heute immer noch weitgehend ungelöste Probleme birgt, bekommt ein noch größeres Gewicht, da der Boden hier von Siedlern bebaut wird, die überhaupt nicht mit dem Ökosystem vertraut sind. Auch die Bereitstellung von 10 000 bis 12 000 Dollar pro Siedler hilft nicht weiter, da Probleme einer derartigen Dimension nicht in Großprojekten und mittels Technologie (großflächige Rodung mit schweren Maschinen) lösbar sind. Es ist bezeichnend, daß in einem neuen Staff Appraisal Report der Weltbank von 1985 (Transmigration V Project) nur sehr abstrakte Vorschläge für die „Integration“ der lokalen Bevölkerung gemacht werden und daß hinsichtlich der Umweltwirkungen

festgestellt wird: „The methodical evaluation, screening and selection of sites under this project thus has the potential to provide enormous environmental benefits in both the sending and receiving areas“ (S. 39).

28. Welchen Wert mißt die Bundesregierung der Tatsache bei, daß die Weltbank aufgrund einer Kampagne des Natural Resources Defence Council in den USA ihre Konzeption im Polonoroeste-Projekt in Brasilien geändert hat, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das menschliche, ökologische und wirtschaftliche Desaster dieses Projekts kein Einzelfall, sondern symptomatisch für das Vorgehen der Weltbank ist?
29. Sieht die Bundesregierung nicht ähnliche Probleme bei den von ihr unterstützten Transmigrationsprojekten in Indonesien, zumal die Situation auf Java durch ungleiche Landverteilung gekennzeichnet ist (ein Drittel der Landfläche gehört 1% der Bevölkerung), worin die eigentliche Ursache des Problems liegt, und weil zudem auf Kalimantan Konflikte mit der bodenständigen Bevölkerung der Dajaks vorprogrammiert sind?
30. Wie schätzt die Bundesregierung die mit dem indonesischen Transmigrationsprojekt TAD verknüpften ökologischen Probleme auf Kalimantan ein, wie beispielsweise Bodenerosion, Nährstoffverarmung und Imperata-Vergrasung, die aus der organisierten, großflächigen Rodung mit schweren Maschinen und aus nicht standortgemäßer Bodenbewirtschaftung durch die Siedler resultieren, und was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?
31. Sieht die Bundesregierung auch Zusammenhänge zwischen den lange verschwiegenen Waldbränden des Jahres 1983 auf Kalimantan, durch die nach Aussage eines Expertengutachtens der Deutschen Forstinventur-Service GmbH über 3,1 Mio. ha betroffen waren, und der exzessiven Holzexploitation sowie der unregelmäßigen Landnutzung, und welche konzeptuellen Änderungen bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich für die Bundesregierung aus diesen Zusammenhängen, insbesondere auch in bezug auf das TAD-Projekt?
32. Hat die Bundesregierung beim Transmigrationsprojekt TAD die Auswirkungen des Projekts auf die Lebensbedingungen der bodenständigen Bevölkerung geprüft, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?
33. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Menschenrechtsorganisationen vertretene Besorgnis, Indonesien betreibe mit der Transmigration eine Assimilierungspolitik, um die der Zentralregierung ablehnend gegenüberstehenden Außenprovinzen (Kalimantan, West Papua – Irian Jaya –, in Planung: Osttimor) zu befrieden?
34. Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß im Rahmen des Transmigrationsprojekts TAD bisher zahlreiche Fehler

unterlaufen sind, weil eine integrative Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen innerhalb der GTZ nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat und weil der Sektor Forstwirtschaft nur ganz unzureichend berücksichtigt wurde?

35. Wenn man in der Bundesregierung die Zusammenhänge zwischen Problemen beim Polonoroeste-Projekt der Weltbank und anderen großräumig orientierten Kolonisationsprojekten erkannt hat, warum wird dann nicht rigoros Abstand genommen von der Unterstützung derartiger Projekte, die zu einer Naturwaldzerstörung in großem Ausmaß führen, wobei an dessen Stelle keine stabilen Bodennutzungsformen treten?

#### VI. Staudämme

Groß-Staudämme sind klassische Beispiele für Großtechnologieprojekte, bei denen Absatzinteressen der Industrie und die Entwicklung für Minderheiten in den (Haupt-)Städten der Empfängerländer mit Entwicklungshilfegeldern gefördert und als grundbedürfnisorientiert ausgegeben werden („Nahrungsmittelproduktion“).

Wirtschaftliche und soziale Probleme:

Groß-Staudämme dienen der Befriedigung der Bedürfnisse städtischer, „moderner“ Bevölkerungskreise und verstärken das Stadt-Land-Gefälle.

Bei Groß-Staudämmen in Trockengebieten wird häufig Bewässerung und verbesserte Landwirtschaft als der Hauptnutzen herausgestellt. Es läßt sich aber zeigen (Manantali, Selingué in Mali, Bakun-Staudamm in Ostmalaysia), daß die Dimensionierung der Dämme von der Stromerzeugung bestimmt ist. Bewässerung allein wäre mit kleineren Dämmen wesentlich kostengünstiger zu erreichen. In tropischen Feuchtgebieten ist Strom ohnehin der ausschlaggebende Faktor. Der erzeugte Strom kann mangels Verteilungsnetz und wegen der für die breite Bevölkerung viel zu hohen Anschlußkosten nur von einem Teil der Städter genutzt werden. Der vorhandene private und kleinindustrielle, handwerkliche Bedarf steht auch in keinem Verhältnis zu der Kapazität der Dämme. Um den Strom wirklich einzusetzen, müßten und sollen große kapitalintensive Industrien wie Erzverhüttung (z. B. Aluminiumschmelzen) eingerichtet werden.

In Trockengebieten wird im Zuge der Bewässerung die ansässige Bevölkerung meist umgesiedelt, nicht unbedingt in die neuen Bewässerungsgebiete, weil dort nicht kleinbäuerliche Landwirtschaft, sondern „rationelle“ Großbetriebe vorgesehen sind.

Wegen der enormen Kosten für die neuen Bewässerungsflächen kommt ihre Erschließung häufig nur langsam voran. Im Falle des Manantali-Staudammes sind es fast 8 Mrd. DM. Angesichts des enormen Aufwands ist damit zu rechnen, daß

die landwirtschaftliche Produktion auf diesen Flächen defizitär sein wird, d. h. vom Staat bezuschußt werden muß. Die Investitions- und die Folgekosten – bei Manantali z. B. 1,6 Mrd. DM für Hafenanlagen und Schiffbarmachung des Senegal und 140 Mio. DM für die Errichtung des Kraftwerks, dazu noch Stromverteilungsnetz und Unterhaltung aller Anlagen – führen zu einer enormen Schuldenbelastung. Diese Schuldenbelastung wird dann zur Rechtfertigung bzw. zum Zwang für die Exportorientierung der Wirtschaft und die rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen (z. B. Baumwoll-, Erdnußanbau).

Neben der Verschuldung führt auch die Bindung umfangreicher einheimischer Mittel („Partnerleistungen“) zum Fehlen von Geldern in anderen nationalen Entwicklungsprogrammen.

Ökologische Folgen:

Große, stehende Wasserflächen führen in den Tropen zur seuchenartigen Ausbreitung von an Wasser gebundenen Krankheiten, insbesondere Schistosomiasis (Bilharzia) und Malaria. Die GTZ unterhält daher auch in Mali ein Projekt zur Bekämpfung dieser Krankheiten, deren Ausbreitung mit anderen deutschen Entwicklungsgeldern gefördert wurde.

In Trockengebieten führt die Abschaffung der früheren Regelschwankungen der Flüsse

- zum Ausbleiben der natürlichen Düngung,
- zum Fehlen des Ausgleichs von Bodenverlusten durch Flußschlamm,
- durch ganzjährig nach oben gerichtete Wasserbewegung im Boden zur Versalzung,
- zur Versumpfung bei unzureichender Drainage,
- u. U. zur Ausbreitung von Schädlingen (Flußratten am Nil), die früher durch Hochwasser dezimiert wurden.

In Feuchtgebieten führt der Aufstau meist zur Vernichtung von Naturwald. Häufig verschwindet mit diesem Wald auch der Lebensraum von Ureinwohnern. Beispiele dafür sind die Weltbank-unterstützten Staudämme in Indien und der am 6. September 1984 in Betrieb genommene Tucurui-Staudamm am Rio Tocantis in Brasilien.

In beiden Klimazonen können der erniedrigte Wasserstand der Flüsse und die durch Rückhaltung der Sedimente zum Stillstand kommende Landaufschüttung im Delta der Flußmündung zum Landverlust an das Meer und zum Eindringen von Salzwasser in Flüsse und küstennahes Grundwasser führen.

Starke Auswirkungen auf Wasserqualität und Fischfang ergeben sich, wenn Wald oder andere Biomasse vor der Überflutung aus dem Staubecken nicht entfernt werden. Große Mengen sich zersetzender organischer Substanz im Wasserbecken bedeuten starke Sauerstoffzehrung und Versauerung

(Kohlensäure und organische Säuren). Bei Zersetzung ohne Sauerstoff (anaerob) werden giftige Schwefelverbindungen und organische Gase gebildet (Schwefelwasserstoff  $H_2S$ , Methan  $CH_4$ ).

Im Falle Manantali müssen 1 Mio. t Holz aus dem späteren Becken entfernt werden. Trotz der großen Brennholzknappheit in weiten Teilen Malis kommt eine Verwendung als Brennholz oder Holzkohle wegen der hohen Ernte- und Transportkosten und der Zerstörung der bestehenden Marktversorgung durch kleine Anbieter bei Marktüberschwemmung mit riesigen Mengen aus Manantali nicht in Frage.

Ähnliche Probleme ergeben sich bei der häufigen Verseuchung mit aggressiven Wasserunkräutern. Da starke Versauerung die Turbinen der Kraftwerke angreift, wird gegen die Unkräuter (z. B. Wasserhyazinthe) mit Herbiziden vorgegangen, die äußerst toxisch sind.

Neben der Versauerung, der Sauerstoffarmut und der Pestizidbelastung wirken sich große Temperaturschwankungen fatal auf Fischbestände aus. Die Temperaturschwankungen entstehen, wenn kaltes Tiefenwasser aus dem Stausee abgelassen wird. Die an konstante, relativ hohe Temperaturen angepaßten tropischen Süßwasserfische werden dadurch schwer geschädigt.

36. Aus welchen Gründen fördert die Bundesregierung Großstaudammprojekte in Entwicklungsländern?
37. In welchem Umfang sind deutsche Firmen an den von der Bundesregierung geförderten Großstaudammprojekten beteiligt?
38. Wie bewertet die Bundesregierung die im Zusammenhang mit Groß-Staudämmen in den Tropen auftretenden ökologischen Schäden wie die Ausbreitung von Krankheiten (Bilharziose, Malaria u. a.), die Versumpfung, Versalzung eines Großteils der bewässerten Anbauflächen in Trockengebieten, die Beeinträchtigung des Fischfangs und der Wasserqualität sowie die Schädigung von Wasserlebewesen durch Manipulationen am Abflußregime und Pestizideinsatz, die Waldzerstörung und Vernichtung genetischer Ressourcen durch Vernichtung von Arten in Feuchtgebieten, und wie werden solche Schäden bei Projektentscheidungen berücksichtigt?
39. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der erhoffte Nutzen von Groß-Staudämmen weitgehend relativ kleinen, entfernt lebenden städtischen Schichten der Bevölkerung zugute kommt, während die Masse der Bevölkerung nicht profitiert, die lokale Bevölkerung sogar nur Nachteile z. B. durch Umsiedlung hat?
40. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung das Lebensrecht eingessener Bevölkerung, insbesondere der Urbevölkerung, wie z. B. Indianer im Amazonasbecken oder die durch Weltbankprojekte bedrohten Madia-Gond in Indien, bei der Beurteilung von Staudammprojekten?



41. Teilt die Bundesregierung die Bedenken, daß z. B. im Falle des von ihr geförderten 1 Mrd. DM teuren Manantali-Staudamms in Mali die Abschaffung der kleinbäuerlichen Betriebsweise zugunsten kapitalintensiver Großbetriebe einerseits zur Abdrängung der bodenständigen Bevölkerung in marginale Gebiete führt, was zwangsläufig Übernutzung und Desertifikationserscheinungen nach sich zieht, andererseits der hohe Aufwand der Bewässerungsgroßbetriebe zu defizitärer Produktion mit niedrigen Erträgen führt, die staatlich subventioniert werden muß und damit zur wirtschaftlichen Belastung für die betroffenen Länder wird?
42. Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß der hohe, großenteils mit Krediten finanzierte Kapitalaufwand beim Manantali-Projekt – 1 Mrd. DM zur Errichtung des Damms und Folgeinvestitionen von 7,9 Mrd. DM zur Erschließung der Bewässerungsflächen, 1 Mrd. DM für die Schiffbarmachung des Senegal, 140 Mio. DM zur Errichtung des Wasserkraftwerkes –, ohne den der Damm keinen wirtschaftlichen Nutzen hat, für den aber weder eine Finanzierung in Sicht ist noch die Rentabilität dieser Investitionen wahrscheinlich ist, eine hohe Schuldenbelastung bei sehr ungewissem Nutzen ergibt, wobei die Verschuldung sich als Zwang zur rücksichtslosen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Exportorientierung insbesondere der Landwirtschaft auswirken wird?
43. Warum ist die Bundesregierung trotz der beim Selingue-Staudamm (Mali) gemachten schlechten Erfahrungen nicht bereit, ausreichende Mittel bereitzustellen, um die 1 Mio. t Holz aus dem Manantali-Staudammbecken zu entfernen und damit Schäden durch die Verrottung der organischen Substanz im Wasser zu verhindern?
44. Die Bundesregierung Malaysias plant seit Anfang 1980 ein großes Staudammprojekt im ostmalaysischen Bundesstaat Sarawak, den Bakun-Staudamm, der 1995 fertiggestellt 2 400 Megawatt Strom liefern soll. Außer den beträchtlichen ökologischen Auswirkungen (Überflutung großer Flächen tropischen Regenwaldes) müssen mehr als 5 000 Menschen umgesiedelt werden, die bisher vom tropischen Regenwald gelebt haben.

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Einwänden der Kritiker in Malaysia gegen das Projekt ein, die davon ausgehen, daß soviel Strom nicht gebraucht wird, daß das Projekt der ländlichen Bevölkerung nichts nütze, sondern für große Industrieansiedlungsprojekte von überwiegend ausländischen Firmen gedacht ist, die Kosten von rund 12 Mrd. DM nur durch weitere Auslandsverschuldungen zu finanzieren seien und die malaysische Wirtschaft unnötig belasten würden sowie die Umsiedlung der Bevölkerung keine langfristige Existenzsicherung in wirtschaftlicher wie kultureller Hinsicht sichert?

45. Obgleich dieses Staudammprojekt in der malaysischen Öffentlichkeit umstritten ist, werden die Ergebnisse der 1983

abgeschlossenen Feasibility Studien der Öffentlichkeit vor-  
enthalten.

In welchem Umfang und in welcher Art war und ist die  
Bundesregierung oder ihre Vorfeldorganisationen direkt oder  
indirekt an der Finanzierung der Planungsphase beteiligt?

46. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Forde-  
rung nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Feasibility  
Studien (vgl. Borneo Post, 26. September 1985) ein? Wäre die  
Bundesregierung bereit, eine öffentliche Neubewertung des  
Gesamtprojektes durch Experten und Betroffene zu unterstüt-  
zen, wie sie von Kritikern gefordert wird?
47. Wird die Bundesregierung im Anschluß an die Planungs-  
phasenprüfung darüber entscheiden, ob der Staudamm ein  
Projekt der Finanziellen Zusammenarbeit sein könnte, und ist  
an den Einsatz von Mischfinanzierungskrediten gedacht?
48. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Beteiligung  
bundesdeutscher Firmen an den Ausführungsarbeiten bei der  
Durchführung des Projektes, und wenn ja, in welchen Berei-  
chen und in welchem Umfang?
49. In welchem Zusammenhang steht die Beteiligung etwa der  
GTZ an der Planung für das Projekt mit der Tatsache, daß der  
Firma Reynolds (Aluminiumhütte an der Elbe) in Aussicht  
gestellt wurde, ihren Standort nach Ostmalaysia zu verlagern?
50. Folgt die Bundesregierung den Ergebnissen der umfangrei-  
chen Studie über Groß-Staudämme (E. Goldsmith and N.  
Hildyard – 1984 – The social and environmental effects of  
large dams, Wadebridge Ecological Centre, Cornwall, UK Vol  
I 346 p.), die zu dem Schluß kommt, daß alle Großstaudamm-  
projekte, gleichgültig in welchem Baustadium, wegen ihrer  
untragbaren sozialen und ökologischen Folgen sofort ein-  
gestellt werden sollten?
51. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß statt der  
schädlichen Großprojekte in Zukunft kleine, auf lokale  
Bedürfnisse zugeschnittene Staudämme gefördert werden  
sollten, wie z. B. in den Projekten der deutschen technischen  
Zusammenarbeit im Dongon-Land (Mali) oder in dem von  
Misereor unterstützten im Departamento Ayacucho (Peru)?

#### *VII. Atomkraftwerke in der Dritten Welt*

52. Wie steht die Bundesregierung zu dem geplanten Bau von  
zwei Atomkraftwerken in der Region von El-Dabaa in Ägyp-  
ten mit einem Auftragswert von 1,5 bis 2,3 Mrd. Dollar, für  
den sich auch ein von der Kraftwerkunion (KwU) aus der  
Bundesrepublik Deutschland angeführtes Konsortium inter-  
essiert?
53. Sieht die Bundesregierung auch die mit dem Bau verknüpften  
Gefahren und Widersprüche, die Gerster folgendermaßen  
beschreibt:

„Angesichts des fehlenden Bedarfsnachweises, angesichts ungenügend erforschter Gasvorkommen als Alternative, angesichts der Überschuldung Ägyptens, angesichts des Mangels an hochqualifiziertem Personal und angesichts weiterer ungelöster Probleme erscheint die nukleare Option Ägyptens im heutigen Zeitpunkt entwicklungspolitisch völlig verfehlt“ (in: Atomkraft in der Dritten Welt: Energie zur Entwicklung oder Symbol für Schulden und Abhängigkeit, Bern 1985, S. 26), und verzichtet die Bundesregierung daher auf jegliche Unterstützung derartiger Projekte, wenn nein, warum nicht?

### VIII. Ressourcenschutz

In zahlreichen Ländern der feuchten Tropen führt die schnelle Entwaldung zu einem unwiederbringlichen Verlust zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, die bisher teilweise nicht einmal bekannt sind. In den feuchten Tropen ist die biologische Diversität besonders groß. Beispielsweise leben etwa 40 % aller Arten von Lebewesen in tropischen Feuchtwaldgebieten, die nur 7 % der Erdoberfläche einnehmen. In einigen Regionen kommen Arten mit sehr engbegrenzter Verbreitung vor, die besonders gut an ihren Standort angepaßt sind (Endemismen). Eine Ursache hierfür sind eiszeitliche Klimaschwankungen. Ein derartiges Refugiengebiet stellt beispielsweise die Region des Tai-Nationalparks in der Elfenbeinküste dar oder Madagaskar, wo neun von zehn der vorkommenden Arten nur auf dieser Insel anzutreffen sind.

Bisherige Anstrengungen zum Schutz der genetischen Ressourcen, insbesondere auch von seiten der Bundesregierung, beziehen sich vorrangig auf die Einrichtung von Genbanken, also auf eine Erhaltung ex situ, wofür nur bereits bekannte Arten in Frage kommen, die außerhalb ihres Habitats regenerierbar sind. Für die Erhaltung der biologischen Diversität ist ein derartiger Schutz vollkommen unzureichend. Erhaltungsmaßnahmen müssen auf die Einrichtung von Schutzgebieten und somit auf einen in situ-Schutz abzielen. Nur so können Arten in ihrer Einbindung in spezifische Ökosysteme überleben.

Als Schutzgebiete ausgehaltene Waldflächen haben durch nationale Bestimmungen und/oder im Rahmen internationaler Konventionen einen besonderen gesetzlichen Status. Die Schutzgebiete werden eingerichtet zum Zweck der Erhaltung der natürlichen biologischen Diversität des Waldes oder zum Schutz bestimmter Bestandteile des Waldökosystems.

Für die Erhaltung spezifischer Ökosysteme durch die Einrichtung von Schutzgebieten sind nicht allein die Tropenländer zuständig, da auch von seiten der Industrieländer ein weitgehender Ressourcenschutz gefordert wird.

Eine entsprechende Beteiligung an den Schutzmaßnahmen kann daher nicht den Charakter von Hilfsmaßnahmen haben, sondern es muß sich um Kompensationszahlungen für den

direkten Nutzenentgang der Tropenländer handeln. Diese Forderung wird auch von seiten des WWF/IUCN vertreten und findet im Forderungskatalog der World Conservation Strategy Ausdruck. Von seiten der Bundesregierung wurden derartige Kompensationsleistungen bisher nicht ins Auge gefaßt, obwohl einerseits ein weitreichender Schutz gefordert wird und gleichzeitig klar ist, daß diese Forderung ohne entsprechende weitere Maßnahmen eine Leerformel bleibt.

54. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz natürlicher Ökosysteme in Regionen mit tropischem Feuchtwald bei, und welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?
55. Warum liegt der Schwerpunkt des Schutzkonzepts der Bundesregierung auf der Einrichtung und Unterhaltung von Genbanken (ex situ-Schutz), wo doch gerade für tropische Regionen mit den unzähligen noch nicht bekannten Arten, die häufig nur in sehr spezifischen Ökosystemen in Verbindung mit anderen Arten vorkommen und überleben können, sinnvolle Arterhaltung nur durch die Einrichtung von Schutzgebieten (in situ-Schutz) möglich ist?
56. Wieso erstrecken sich die Maßnahmen der Bundesregierung vorrangig auf Projekte der Zusammenarbeit, obwohl doch – auch nach der Forderung in der World Conservation Strategy – Kompensationszahlungen für den Nutzenentgang bei der Anlage von Schutzgebieten und für die Erhaltung genetischer Ressourcen insbesondere in den Ländern der feuchten Tropen angebracht wären, zumal hier eine überdurchschnittlich hohe Artendiversität anzutreffen ist, deren Erhaltung für die Zukunft des Lebens auf der gesamten Erde Bedeutung hat, deren Fortbestand jedoch bedroht ist?
57. Warum hat die Bundesregierung ein aufwendiges Inventurprojekt für die Nationalparks der Elfenbeinküste durchgeführt (ausgeführt von der FGU-Kronberg für die GTZ), ohne eine anschließende Bewirtschaftung der Parks bzw. eines der inventarisierten Schutzgebiete sicherzustellen?
58. Gedenkt die Bundesregierung zukünftig etwas für die Erhaltung des für Westafrika einzigartigen Tropenwaldrefugiums Tai-Park zu unternehmen, nachdem die großflächige Naturwaldexploitation in dieser Region insbesondere auch durch deutsche Unternehmungen und entsprechende finanzielle Zusammenarbeit gefördert wurde (beispielsweise der Bau des heute difizitären Hafens von San Pedro)?

#### *Weltbankprojekte*

59. Wie beurteilt die Bundesregierung die massive Förderung der Viehhaltung durch die Weltbank, die allein von 1970 bis 1977 5 bis 7 Mrd. Dollar (Gegenwert in DM 1984 25 bis 35 Mrd. DM) in Lateinamerika betrug, wodurch die Ausdehnung der extensiven Fleischerzeugung in Großbetrieben zur wichtig-

sten Ursache von Tropenwaldzerstörung auf dem Subkontinent wurde?

60. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß die Weltbank und andere internationale Entwicklungsbanken, wie z.B. die Europäische Entwicklungsbank, in Zukunft weiter deutsche Steuergelder für Projekte einsetzen, die die unwiederbringliche Zerstörung von tropischen Lebensräumen und die Vertreibung und Ausrottung von Urbevölkerungen mit sich bringen?
61. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Initiative des US-amerikanischen Kongresses zu unterstützen, die
- eine gründliche Überprüfung der ökologischen Auswirkungen aller Weltbankprojekte und die feste Anstellung von Ökologen in den Zweigstellen der Bank fordert,
  - die Bevorzugung von kleinen Projekten im Bereich Ressourcenschutz und Infrastruktur vor Großprojekten zur generellen Richtlinie für die Projektpolitik der Bank machen will,
  - eine organisatorische Reform der Bank verlangt, die die Beteiligung von nichtstaatlichen Organisationen, Vertretern der Urbevölkerung und nationaler Ministerien sicherstellen soll

(99th Congress 1st Session, Calendar No 184 Supplemental Appropriations Bill 1985, report page 105f.)?

62. Schließt sich die Bundesregierung der Empfehlung des Unterausschusses für Internationale Entwicklungsinstitutionen und Finanzierung des US-Kongresses (Committee Print 98–20, Government Printing Office, 1985) an, daß die von IUCN, UNEP und WWF verfaßte World Conservation Strategy zum universellen Maßstab für die Projektpolitik multilateraler Entwicklungsbanken gemacht werden sollte, und welche Schlußfolgerungen für die Kontrolle der Banken durch ihre Eigentümer zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Banken zwar 1980 eine entsprechende Erklärung mitunterzeichnet haben, sich dies in ihrer Politik aber nicht ausgewirkt hat?
63. Pflichtet die Bundesregierung der Forderung des US-Kongreß-Unterausschusses bei, daß die Zustimmung zu Projekten durch die Direktoren verbindlich von der Beachtung folgender Kriterien abhängig gemacht werden sollte:
1. die Nutzung natürlicher Ressourcen (Wälder, Fischbestände, Grasland, wildlebende Tiere) darf die Grenzen der Nachhaltigkeit nicht überschreiten;
  2. es darf weder zur Ausrottung noch zur Gefährdung des Überlebens von Arten kommen;
  3. es dürfen auch außerhalb der Grenzen des Empfängerlandes keine Umweltschäden verursacht werden, es sei denn mit Zustimmung des von den Schäden betroffenen Landes;

4. geschützte natürliche Gebiete wie Nationalparks, Wildschutzgebiete, world heritage-Flächen und biosphäre Schutzgebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden;
5. die natürlichen Grundlagen für das Leben von Urbevölkerungen dürfen nicht gefährdet werden;
6. für Umgang mit Pestiziden müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden: integrierte Schädlingsbekämpfung, Beurteilung des Risikos, Ausschluß von Pestiziden, die von der Weltgesundheitsorganisation als sehr gefährlich oder äußerst gefährlich eingestuft sind, Ausbildung im Umgang mit Pestiziden und ausreichende Überwachung, Beschränkung auf Pestizide, die mit lokal erhältlicher Schutzkleidung sicher verwendbar sind? Und welche Schritte unternimmt sie zur Durchsetzung und Einhaltung dieser Forderungen?

Bonn, den 10. Juni 1986

**Eid**

**Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion**



